

Bekanntmachung Kommunale Wärmeplanung

Gemäß § 5 (2) des Wärmeplanungsgesetzes und § 1 (2) der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Beschluss des Kommunalen Wärmeplans für die Stadt Döbeln

Beschluss-Nr. 121/15/2026

Der Döbelner Stadtrat hat am 21. Mai 2026 den Kommunalen Wärmeplan offiziell beschlossen. Der Wärmeplan steht ab sofort zum Download auf der Website der Stadt Döbeln zur Verfügung und kann über folgenden Link abgerufen werden:

[Kommunaler Wärmeplan für die Stadt Döbeln](#)

Förderhinweis

Für die Erstellung der Wärmeplanung hat die Stadt Döbeln Fördermittel vonseiten der Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative erhalten.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Link zur Website der Nationalen Klimaschutzinitiative:

www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Döbeln, den 02.06.2026